

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and
Medical University,
Fakultät Humanwissenschaften,
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs
„Arbeits- und Organisationspsychologie“ (Master of Science, M.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	19.07.2016
Gutachterinnen und Gutachter	Herr Prof. Dr. Dirk Blothner, Universität zu Köln Frau PD Dr. Mirjam Körner, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Herr Prof. Dr. Christoph Steinebach, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürich Herr Prof. Dr. Kim-Oliver Tietze, Berufsverband Deut- scher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP), Sektion Wirtschaftspsychologie, Hamburg Frau Lara Hille, Universitätsklinikum Eppendorf, Hamburg
Beschlussfassung	22.09.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	10
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	15
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	15
2.3.1	Personelle Ausstattung	15
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	16
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	18
2.4	Institutioneller Kontext	20
3	Gutachten	22
3.1	Vorbemerkung	22
3.2	Eckdaten zum Studiengang	23
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter	24
3.3.1	Qualifikationsziele	24
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	26
3.3.3	Studiengangskonzept	27
3.3.4	Studierbarkeit	30
3.3.5	Prüfungssystem	31
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	31
3.3.7	Ausstattung	32
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	33
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	33
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch	35
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	35
3.4	Zusammenfassende Bewertung	35
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	38

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Arbeits- und Organisationspsychologie“ wurde am 20.01.2016 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 12.05.2016 hat die AHPGS der MSH Medical School Hamburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Arbeits- und Organisationspsychologie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 06.06.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 22.06.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Arbeits- und Organisationspsychologie“, den offenen Fragen mit den Antworten sind folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 01	Ordnungen - Rahmenprüfungsordnung - Studienordnung - Studiengangsspezifische Prüfungsordnung - Zulassungs- und Auswahlordnung - Berufsordnung - Grundordnung - Diploma Supplement in Englisch
Anlage 02	Studienablaufplan
Anlage 03	Modulhandbuch

Gemeinsame Anlagen:

Anlage A	Forschungskonzept (nur digital)
Anlage B	Gleichstellungskonzept

Anlage C	Qualitätsmanagementkonzept
Anlage D	Ressourcenkonzept
Anlage E	IT-Konzept
Anlage F	Konzept Blended Learning
Anlage G	Bibliothekskonzept
Anlage H	Musterverträge der Professoren
Anlage I	Gesellschaftsvertrag
Anlage J	Mitarbeiterweiterbildung MSH
Anlage K	Abkürzungsverzeichnisse

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University		
Fakultät	Humanwissenschaften		
Studiengangstitel	„Arbeits- und Organisationspsychologie“		
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)		
Art des Studiums	Vollzeit		
Regelstudienzeit	4 Semester		
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP		
Stunden/CP	30 Stunden/CP		
Anzahl der Module	17		
Workload	Gesamt:	3.600 Stunden	
	davon Kontaktzeiten:	1.476 Stunden	
	davon Selbststudium:	2.124 Stunden	

	davon Praktikum: 450 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	20 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2016 / 2017
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Einschlägiger Bachelor-Abschluss
Studiengebühren	695 € pro Monat (16.680 €)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Antragstellerin ist die MSH Medical School Hamburg, eine private, staatlich anerkannte Hochschule in Hamburg mit Sitz in der Hafencity. Die Hochschule bietet an ihren beiden Fakultäten, der Fakultät Gesundheit und der Fakultät Humanwissenschaften, derzeit zwölf Bachelor- und zehn Master-Studiengänge an. Die Fakultät Gesundheit der MSH Medical School Hamburg hat den Status einer Fachhochschule und zeichnet sich durch einen hohen Praxisbezug aus. Die Fakultät Humanwissenschaften, die im Juni 2013 vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigt und staatlich anerkannt wurde, hat den Status einer Hochschule, die einer Universität gleichgestellt ist. Der konsekutive Master-Studiengang „Arbeits- und Organisationspsychologie“ ist an der Fakultät Humanwissenschaften am Department Psychologie angesiedelt. An der Fakultät Humanwissenschaften studieren aktuell 1.055 Studierende in einem Bachelor- und zwei Master-Studiengängen.

Bei dem konsekutiven Studiengang „Arbeits- und Organisationspsychologie“ handelt es sich um einen auf vier Semester Regelstudienzeit angelegten Vollzeitstudiengang, der auf einschlägige Bachelor-Studiengänge wie „Psychologie“ oder „Volks- und Betriebswirtschaft“ aufbaut. Für den Studiengang werden gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS, Credits, CP) insgesamt 120 Credits vergeben. Der Studiengang wird mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 1). Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement unter 4.6 „Recognition of credits“ dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Laut Studien- und Prüfungsordnung § 5 besteht die Zielsetzung des Master-Studiengangs „Arbeits- und Organisationspsychologie“ in dem Erwerb umfassender Kompetenzen für eine Tätigkeit in den Hauptfeldern der Arbeits- und Organisationspsychologie. Hierzu zählen insbesondere das Personalwesen, die betriebliche Gesundheitsförderung und der Arbeitsschutz (Berufsgenossenschaften, Aufsichtsbehörden) sowie Beratungsdienstleistungen im Bereich Personal und Organisation. Neben den erforderlichen Handlungskompetenzen für die praktische Tätigkeit wird im Studiengang auch eine fundierte Grundlage für eine wissenschaftliche Tätigkeit gelegt, d.h. den Erwerb von forschungsbasiertem Vertiefungs- und Spezialwissen sowie einer erweiterten wissenschaftlich-methodischen Qualifikation.

Sowohl das wissenschaftliche als auch das praktische Feld der Arbeits- und Organisationspsychologie ist laut Hochschule durch Interdisziplinarität und eine enge Verzahnung von psychologischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen gekennzeichnet und erfordert eine enge Kooperation zwischen Vertretern dieser beiden Disziplinen. Diesem Aspekt der späteren Tätigkeit wird bereits von Beginn an Rechnung getragen, indem den Studierenden mit psychologischem und wirtschaftswissenschaftlichem Hintergrund zu Beginn des Master-Studiengangs die jeweils komplementären Kenntnisse vermittelt werden und im weiteren Verlauf des Studiums die interdisziplinäre Kooperation permanent praktiziert wird (Anlage 3 Modulhandbuch).

Einsatzgebiete sieht die Hochschule beispielsweise in Wirtschaftsunternehmen und Unternehmensberatungen, psychologischen Diensten der Bundes- und Länderverwaltung sowie der Bundesanstalt für Arbeit, Aufsichtsbehörden und der Bundeswehr. Die Tätigkeitsfelder reichen von Funktionen im Personalbereich (Human Resource Management, Personalauswahl und -entwicklung sowie betriebliche Gesundheitsförderung) oder in der Organisationsplanung, -gestaltung und -entwicklung über leitende und Querschnitt-Funktionen (Team-/Projektleitung, Implementierung von neuen Techniken/Managementsystemen) bis hin zu Beratungstätigkeiten (Consulting/Coaching/Counseling).

Hinsichtlich der zu vermittelnden Kompetenzen im Studiengang orientiert sich die Hochschule nach eigenen Angaben an dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ und an dem „Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen“. Die Absolventinnen und Absolventen des Studien-

gangs verfügen laut Hochschule über Grundlagen beruflicher Handlungskompetenzen, über berufsübergreifende Handlungskompetenzen, erweiterte Fachkompetenzen und Management-, wissenschaftliche und methodische Kompetenzen.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der 120 Credits umfassende Master-Studiengang „Arbeits- und Organisationspsychologie“ ist modular aufgebaut. Insgesamt sind im Studiengang 21 Module vorgesehen, von denen 17 studiert werden müssen. Pro Semester werden 30 Credits und pro Studienjahr 60 Credits erworben. M1 bis M8 sind als Wahlpflichtbereiche konzipiert. Der Wahlpflichtbereich wird entsprechend der Zugangsvoraussetzungen festgelegt. M1 bis M4 Wirtschaftswissenschaftliche/Management Grundlagen für Bachelor-Absolventen der „Psychologie“ und M5 bis M8 Psychologische Grundlagen für Bachelor-Absolventen der „Betriebswirtschaftslehre“ bzw. „Volkswirtschaftslehre“ (AoF 9).

Das Abschlussmodul (M 21) umfasst 20 CP. Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Ein Mobilitätsfenster ist zwischen dem zweiten und dritten und dem dritten und vierten Semester gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem	CP
Berufliche Handlungskompetenz (25P)			
Wahlpflichtbereich gemäß Zugangsvoraussetzungen			
Wirtschaftswissenschaftliche/Management Grundlagen für Psychologen (25)			
M1	Planung und Kontrolle	1	5
M2	Organisation	1	5
M3	Personal und Führung	2	5
M4	Betriebs- und Volkswirtschaftslehre	1	10
Psychologische Grundlagen für Volks- und Betriebswirte (25)			
M5	Allgemeine Psychologie	1	10
M6	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	1	5
M7	Psychologische Diagnostik	2	5
M8	Sozialpsychologie	1	5
Erweiterte Fachkompetenzen (45 CP)			

Erweitertes Anwendungsfeld der Psychologie			
M9	Kommunikationspsychologie	1	5
M10	Markt- und Werbepsychologie	2	5
M11	Kulturpsychologie	3	5
Betriebliches Gesundheitsmanagement			
M12	Psychologische Gefährdungsbeurteilung und Arbeitsgestaltung	2	5
M13	Gesundheitsfördernde Interventionen	2	5
Personal- und Organisationsentwicklung			
M14	Personalbeschaffung und -entwicklung	3	5
M15	Arbeits- und organisationspsychologische Interventionen	3	5
Arbeits- und organisationspsychologische Forschung			
M16	Psychologische Stress-, Team- und Führungsforschung	2	10
Praktische Anwendung (15 CP)			
M17	Berufspraktische Tätigkeit (Praktikum)	4	15
Wissenschaftliche und methodische Kompetenz (35 CP)			
M18	Forschungsmethoden	2	5
M19	Reflexion und Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse	4	5
M20	Qualitäts- und Projektmanagement	2	5
M21	Masterarbeit mit Kolloquium	4	20
Gesamt		120	

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 3) werden die Modultitel, die Modulgruppe, die Modulverantwortlichen, die Dauer und Häufigkeit der Module, die Art der Lehrveranstaltung und die Teilnahmevoraussetzungen genannt. Es werden Angaben zu den Inhalten des Moduls, den Qualifikationszielen und dem angestrebten Kompetenzerwerb gemacht. Darüber hinaus werden der Workload, die Kontaktzeit und das Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS, die Lernformen und die Prüfungsform sowie Empfehlungen für fachbezogene Grundlagenliteratur. Die Rubrik „Verwendbarkeit des Moduls“ gibt an, für welche Studiengänge das Modul konzipiert ist.

Das Profil des Master-Studiengangs „Arbeits- und Organisationspsychologie“ beruht auf vier Kompetenzfeldern: *Berufliche Handlungskompetenzen*, *Erweiterte Fachkompetenzen*, *praktische Anwendung* und *wissenschaftliche und methodische Kompetenzen*. Alle Module werden studiengangspezifisch angeboten.

Im ersten Kompetenzfeld *Berufliche Handlungskompetenzen* (25 CP) wird je nach Zugangsvoraussetzungen ein Wahlpflichtbereich belegt. Für Psychologinnen und Psychologen sind das die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen/Managementgrundlagen M1 „Planung und Kontrolle“, M2 „Organisation“, M3 „Personal und Führung“ und M4 „Betriebs- und Volkswirtschaftslehre“. Für Volks- und Betriebswirtinnen und -wirte entsprechend die psychologischen Grundlagen M5 „Allgemeine Psychologie“, M6 „Differentielle und Persönlichkeitspsychologie“, M7 „Psychologische Diagnostik“ und M8 „Sozialpsychologie“.

Im Kompetenzfeld der *erweiterten Fachkompetenzen* (45 CP) werden vier Anwendungsfelder vertieft. Im erweiterten Anwendungsfeld der Psychologie erwerben die Studierenden Kenntnisse der „Kommunikationspsychologie“ (M9), der „Markt- und Werbepsychologie“ (M10) sowie der „Kulturpsychologie“ (M11). Im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden Inhalte zur „psychologischen Gefährdungsbeurteilung und Arbeitsgestaltung“ (M12) sowie zu „gesundheitsfördernden Interventionen“ (M13) gelehrt. Im Feld der Personal- und Organisationsentwicklung erwerben die Studierenden erweiterte Kompetenzen im Hinblick auf „Personalbeschaffung und -entwicklung“ (M14) sowie auf diesbezügliche „Arbeits- und organisationspsychologische Interventionen“ (M16). Das Feld der arbeits- und organisationspsychologischen Forschung beinhaltet das Modul M 16 „Psychologische Stress-, Team- und Führungsforschung“.

Im Kompetenzfeld *Praktische Anwendung* erwerben die Studierenden in M17 „Berufspraktische Tätigkeit“ während eines Semesters, in 10 Wochen à 40 Stunden, vertiefende Einblicke in die Arbeitswelten von Arbeits- und Organisationspsychologen. Daneben soll das Praktikum den Studierenden auch konkrete berufliche Perspektiven eröffnen. Das Praktikum schließt mit einem Bericht. Bei Bedarf erfolgt eine Supervision durch Mentoren in Form von fakultativen Treffen in der Hochschule. Das Praktikum kann auch im Ausland durchgeführt werden.

Wissenschaftliche und methodische Kompetenz wird über die Module „Forschungsmethoden“ (M18), „Reflexion und Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse“ (M19) sowie „Qualitäts- und Projektmanagement“ (M21) vermittelt. Der Master-Studiengang schließt mit der Erstellung der Masterarbeit einschließlich Kolloquium ab, mit der die Fähigkeiten im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens nachgewiesen werden.

Die Modulprüfungen in den einzelnen Modulen werden je nach Prüfungsform studienbegleitend abgelegt. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Regelungen zu Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in den Prüfungsordnungen (Anlage 1). Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 13 der Rahmenprüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt (vgl. Anlage 1). Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept (Anlage B) und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11.

Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt (Anlage 1).

Bezogen auf didaktische Konzepte und vorgesehene Lehrmethoden wird seitens der Hochschule Wert darauf gelegt, dass die Studierenden die Fähigkeit erlangen, sich auf die zukünftigen beruflichen Anforderungen einzustellen, sich kontinuierlich neues Wissen selbstständig zu erarbeiten und „persönlichkeitsunterstützende Instrumente“ zur Verfügung zu haben. Grundlegende didaktische Prinzipien der Hochschule sind: Arbeit in kleinen Gruppen, Selbstreflexion und Selbstevaluation, Evaluation (zur Beurteilung und Umsetzung der tatsächlich effektivsten Angebote werden regelmäßig Vorlesungen, Programme und Projekte von den Studierenden evaluiert), Transfer, Beraten und Begleiten und Mitverantwortung der Studierenden.

Die Modulinhalte werden durch verschiedene Lehrmethoden vermittelt, wie z.B. Referate, Vorlesungen, Fallstudien, Kleingruppenarbeit, Exkursionen. Dabei wird laut Hochschule insbesondere bei dem Erwerb von spezifischen Methodenkompetenzen und persönlichen Kompetenzen auf Seminare und Übungen in kleinen Gruppen geachtet. Eine Listung der didaktischen Konzepte in den jeweiligen Modulen findet sich im Antrag 1.2.4.

Fernstudienanteile sind im Studiengang nicht vorgesehen. Die Hochschule verfolgt aber einen Blended-Learning-Ansatz. Dieser geht von einem Mix nicht-elektronischer und elektronischer Lehr- und Lernformen aus. Mit dem Blended-Learning-Ansatz werden verschiedene Lehrformen wie klassisches Selbststudium, Präsenzstudium, computergestütztes Training (CBT) und webbasiertes Training (WBT) zusammengeführt und in einem ganzheitlichen Lehrkonzept integriert. Das Konzept zum Blended-Learning befindet sich in den Anlagen (Anlage F).

Auslandsaufenthalte im Studium werden gefördert. Bei der Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes erhalten die Studierenden Unterstützung durch das Career Center, das Praktikumsbüro und das International Office. Fachspezifisches Englisch wird als Vorbereitungskurs für Auslandsaufenthalte angeboten. Die MSH plant im Master-Studiengang „Arbeits- und Organisationspsychologie“ die Anbahnung und Erweiterung nationaler und internationaler Projektkooperationen mit Unternehmen, Beratungsfirmen sowie mit Institutionen des Arbeitsschutzes (Unfallkassen, Berufsgenossenschaften).

Im Forschungsbereich hat die MSH Medical School Hamburg als strategische Ausrichtung die interprofessionelle Verknüpfung von Gesundheitsberufen und Mediziner*innen definiert. Die aktuellen Forschungsschwerpunkte und Forschungsprojekte, einschließlich Projektleiter*innen und Projektleiter, Laufzeit und Drittmittelvolumen, sind im Forschungskonzept beschrieben (Anlage A).

Forschungsprojekte im Department „Psychologie“, die von Zugehörigen beider Fakultäten getragen werden, sind im Forschungsschwerpunkt „Interdisziplinäre Versorgungsforschung“ und in der „Anwendungsorientierten Grundlagenforschung“ angesiedelt.

Aktuell wird bereits ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes Drittmittelprojekt bearbeitet (AoF 10): Lebenszeit 4.0 - Zeitgerechte Region am Beispiel Nordstadt.

Die Hochschule sieht Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen. Zur Sicherung der Chancengleichheit werden vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Qualifikationsprogramme, interne Zielvereinbarungen oder Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (näheres im Gleichstellungskonzept Anlage B).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Master-Studiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 und in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 dargelegt (vgl. Anlage 1).

Für die Aufnahme des Master-Studiengangs „Arbeits- und Organisationspsychologie“ müssen die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 39 HmbHG erfüllt sein. Zusätzlich wird festgelegt, dass ein mit Erfolg abgeschlossenes Bachelor-Studium der Psychologie oder der Betriebswirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftslehre vorausgesetzt wird. Darüber hinaus wird mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Aufnahmegespräch geführt. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren der Zulassung und der Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung § 5 und § 6 dargelegt (vgl. Anlage 1).

Im Falle einer Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage haben behinderte und chronisch kranke Studienbewerberinnen und Studienbewerber die Möglichkeit, einen Antrag auf die sofortige Zulassung zu stellen. Diesem Antrag kann stattgegeben werden, sofern durch ein fachärztliches Gutachten nachgewiesen wird, dass den Bewerberinnen und Bewerbern eine Wartezeit nicht zumutbar ist (vgl. Gleichstellungskonzept Anlage B).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Das Department Psychologie verfügt über 15 festangestellte Professorinnen und Professoren mit insgesamt 12 VZÄ.

Der Personalaufwuchsplan für den Master-Studiengang „Arbeits- und Organisationspsychologie“ sieht für die Vollzeitvariante jeweils 1,5 Professuren zum Wintersemester 2016/17 und 2017/18 vor (insgesamt 3 Vollzeitäquivalente). Die Professorinnen oder Professoren werden über ein Berufungsverfahren besetzt (Berufungsordnung in Anlage 1). Für die Besetzung der Professuren werden laut Antragsteller eine Qualifikation im Bereich der Psychologie, eine qualifizierte Promotion, eine Habilitation oder Juniorprofessur sowie habiläquivalente Forschungsleistungen und Lehrerfahrung an Hochschulen erwartet. Lehrbeauftragte werden unter Beachtung von § 26 HmbHG und § 10 der Grundordnung der MSH Medical School Hamburg verpflichtet.

Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Fakultät Humanwissenschaften werden mindestens 60 % der Lehrnachfrage von fest angestelltem Lehrpersonal abgedeckt, maximal 40 % über Lehraufträge. Im Betreuungsverhältnis Professoren Studierende soll ein Schlüssel von ca. 1:30 umgesetzt werden.

Lehrbeauftragte werden unter Beachtung von § 26 HmbHG und § 10 der Grundordnung der MSH Medical School Hamburg verpflichtet.

Die MSH Medical School Hamburg unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch das Einbinden wissenschaftlicher Weiterbildung in regelmäßige Klausurtagungen. Das Programm zur Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter findet sich in Anlage J.

Im administrativen Bereich der MSH Medical School Hamburg ist Personal im Umfang von 19,5 Vollzeitstellen beschäftigt (z.B. Studienberatung, Sekretariate, Bibliothek, Career Service, Prüfungswesen / Studienorganisation, Marketing, Projektassistenz) (vgl. Antrag, 2.2.1).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt.

Die beiden Hochschulgebäude der MSH Medical School Hamburg stehen in der HafenCity von Hamburg. Der Hochschule stehen fünf Stockwerke mit insgesamt 3.600 qm und ausgestattete Seminar- und Praxisräume zur Verfügung. Die Verwaltungszentrale verfügt über weitere 1.613 qm Fläche. Ein Hörsaal für 290 Personen kann genutzt werden.

Es sind eine Bibliothek mit PC-Arbeitsplätzen für Studierende sowie zahlreiche Aufenthaltsbereiche mit PC-Arbeitsplätzen vorhanden. Die Studierenden können zur Selbstverpflegung zwei Küchen nutzen oder die Mensa im Erdgeschoss besuchen. Parkplätze und Fahrradabstellplätze sind in der Tiefgarage vorhanden.

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und in der Verwaltung ist der „Virtual Campus“ der MSH Medical School Hamburg, der auf der Basis des Campus-Management-Systems „TraiNex“ betrieben wird. Den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs steht dabei ein geschlossener Bereich

im Internet zur Verfügung. Alle Studierenden erhalten zu Beginn des ersten Semesters die Zugangsdaten zum Virtual Campus. Außerdem steht den Studierenden und Lehrenden ein WLAN-Netz zur Verfügung, das den Zugriff auf den Virtual Campus jederzeit auch von extern ermöglicht. Der Virtual Campus bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich direkt mit ihren Lehrenden, ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen, dem Hochschulmanagement und dem Prüfungsbüro in Verbindung zu setzen. Sie können Prüfungsstatistiken einsehen oder haben Zugriff auf den Bibliotheksbestand und digital aufbereitete Literatur und Unterrichtsmaterialien zu den Lehreinheiten. Projektergebnisse können im Archiv recherchiert werden. Studentische Arbeitsgruppen haben eigene Verzeichnisse zur gemeinsamen Dateiverwaltung im Rahmen von Projektarbeiten. Diese Grundfunktionen werden durch verschiedene synchrone und asynchrone E-Learning-Instrumente ergänzt (virtueller Klassenraum, virtual meetings und Diskussionsforen). Zu den Details siehe das Konzept Blended Learning (Anlage F).

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine „wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag“, die in erster Linie der Informationsversorgung der Lernenden und Lehrenden an der Hochschule dienen soll, so die Antragsteller. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich derzeit auf ca. 3.800 Medieneinheiten. Ein Gesamtüberblick aller Fachzeitschriften im Bestand der Hochschulbibliothek findet sich in der Anlage 1 des Bibliothekskonzeptes (Anlage G). Neben frei verfügbaren Datenbanken hat die Hochschule 19 DFG-geförderte Nationallizenzen und den Zugriff auf die Datenbanken PSYINDEX, PsycINFO und PsycARTICLES lizenziert.

Mittels Fernleihe können auch die Bücherbestände der beiden Partnerhochschulen genutzt werden. Die Kooperation mit dem Studierendenwerk Hamburg ermöglicht den Studierenden darüber hinaus die Mitbenutzung aller „universitären Bibliotheken“ in Hamburg. Die Nutzung der Serviceleistungen der jeweiligen Bibliotheken ist in der Regel für die Studierenden der MSH Medical School Hamburg kostenlos, so die Antragsteller. Testverfahren, Fachzeitschriften, Zugang zu Datenbanken und Bestand, technische Ausstattung und Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken und die Öffnungszeiten der Bibliothek werden ausführlich im Bibliothekskonzept dargestellt (Anlage G).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die MSH Medical School Hamburg misst der Qualität von Studium und Lehre eine hohe Bedeutung bei. Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen wurde bereits in der Gründungsphase ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Eckpunkten der EFQM (Foundation for Quality Management) orientiert.

In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement (Anlage C) beschreibt die Hochschule auf allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die externe und interne Qualitätssicherung ist das Rektorat. Hier werden die Qualitätspolitik und die Qualitätsziele unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Akademischen Senats festgelegt. Der Studierendenrat (StuRa) als studentisches Vertretungsorgan vertritt die Studierenden gegenüber der Hochschule und kümmert sich in diesem Rahmen vor allem um organisatorische Belange. In jedem Semester findet ein Round Table zu einem von den Studierenden vorgeschlagenen Thema statt. Der Round Table dient dem Austausch zwischen Studierenden, Professorinnen und Professoren, der Hochschulleitung und dem Hochschulmanagement.

Aktuell werden folgende Instrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt: Akkreditierungen, Evaluation der Erstsemester, der Lehre, der Serviceeinrichtungen, der Absolvierenden und der Alumni. Statistische Daten zum Studiengang wie Interessenten- und Anmeldezahlen für den Studiengang werden ebenfalls erfasst. Die Fragebogen zur Evaluation der Lehrveranstaltungen, zur Evaluation des Praktikums und zur Erfassung der Mitarbeitendenzufriedenheit und ein Handzettel zum Beschwerdemanagement sind dem Antrag beigelegt (siehe Anlage C, Unteranlagen).

Die Evaluation der Absolvierenden wird postalisch durchgeführt. Die Modulevaluierung findet mit Hilfe von Online-Fragebögen statt. Der Fragebogen der Evaluation für Studium und Lehre wird zum Ende des aktuellen Semesters im onlinebasierten E-Campus freigeschaltet. Die Studierenden werden per E-Mail entsprechend informiert und auf die anonymisierte Befragung und Auswertung der Befragung hingewiesen. Die Selbststudienzeit im Rahmen der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, die Prüfungsvorbereitungszeit und die Zeit des Literaturstudiums geben die Studierenden selbsteinschätzend ebenfalls in ein Onlineformular ein. Die Beurteilung des Workloads für die bewerte-

ten Module durch die Studierenden entspricht größtenteils der vorgegebenen Selbststudienzeit. Die Ergebnisse der Erhebungen werden im Evaluierungsbericht in der Anlage 6 aufgeführt. Die Lehrenden sind gehalten, die Evaluationsergebnisse kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls Änderungen und Verbesserungen einzuleiten. In der Hälfte des Sommersemesters 2016 wird eine formative Evaluation durchgeführt – in Feedback und Veränderungsmaßnahmen werden die bewertenden Studierenden und der jeweilige Lehrende einbezogen (AoF 6).

In Absprache mit dem Rektorat werden Lehraufträge an geeignete Lehrende (freie Mitarbeitende) erteilt. Alle in der Lehre Tätigen unterstützt der Leitfaden für Lehrende (internes Arbeitsdokument). Um die Qualität der Lehre zu gewährleisten, wird den Lehrenden ein Programm zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt Hochschuldidaktik angeboten (Anlage J).

Die Homepage der MSH Medical School Hamburg gibt Studieninteressierten einen breiten Überblick über die Studienmöglichkeiten an der MSH Medical School Hamburg und an dem Department Arbeits- und Organisationspsychologie. Neben den Inhalten, Abläufen und Besonderheiten der einzelnen Studiengänge lernen die Besucherinnen und der Besucher die MSH Medical School Hamburg als Campus kennen.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung, Seminargruppenleiter/innen, die die Studierenden vom Zeitpunkt der Entscheidung an der MSH Medical School Hamburg zu studieren, bis zum erfolgreichen Abschluss des Studiums und Eintritt ins Berufsleben, unterstützen.

Weiterhin gibt es einen Career Service (mit der Aufgabe, die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten), die virtuelle Betreuung per Campus-Verwaltungssystem TraiNex, Tutorien (zur Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, zur Unterstützung in lernintensiven Fächern und zur Vorbereitung von Prüfungen), ein Psychosocial Service Center (psychosoziale Erstberatung) sowie die Studienberatung durch die Lehrenden.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im Konzept

für Chancengleichheit beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept dargestellt (Anlage B).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6 Abs.3, § 7 Abs. 3, § 11 Abs. 3) geregelt (siehe Anlage 1).

2.4 Institutioneller Kontext

Die MSH Medical School Hamburg ist eine seit dem 10.11.2009 staatlich anerkannte, private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der HafenCity in Hamburg. Die Hochschule verfolgt das Ziel „der interprofessionellen Verknüpfung der hochschulischen Ausbildung, der Forschung und der Etablierung beruflicher Karrierewege der Gesundheitsberufe einschließlich der Mediziner“. Der Studienbetrieb an der Fakultät Gesundheit wurde zum Wintersemester 2010/2011 und an der Fakultät Humanwissenschaften zum 01.07.2013 aufgenommen. Die Fakultät Gesundheit arbeitet mit dem Status einer Fachhochschule stark anwendungsorientiert. Sie bietet Studiengänge mit hoher Arbeitsmarktorientierung in Teilzeit- und in Vollzeitstudienmodellen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, aber auch für Berufstätige an. Die Fakultät Humanwissenschaften ist als wissenschaftliche Hochschule mit universitärem Status in Lehre, Forschung und wissenschaftlicher Weiterbildung forschungsorientiert ausgerichtet. Der Master-Studiengang „Arbeits- und Organisationspsychologie“ ist an der Fakultät Humanwissenschaften angesiedelt. Die Fakultät verfügt aktuell über ca. 1.055 Studierende in einem Bachelor- und zwei Master-Studiengängen.

Die institutionelle Struktur der Hochschule ist im Antrag skizziert. Die fachlich-disziplinäre Struktur der Hochschule, deren Grundlage die Prozesse Strategieentwicklung, administrative Prozesse, akademische Prozesse und Qualitätssicherung sind, ist in der Grundordnung verankert (Anlage 1).

Die Aufgaben und Kompetenzen der Leitungsorgane und Gremien, genauso wie die Mitwirkungsmöglichkeiten der Lehrenden, der Studierenden und der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule sind ebenfalls in der Grundordnung definiert (siehe Anlage 1) und im Antrag beschrieben. Das Organigramm, die Biografien der Hochschulleitung sowie des wissenschaftli-

chen Lehrpersonals (einschließlich Lehrtätigkeit und Publikationen) sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Arbeits- und Organisationspsychologie“ fand am 19.07.2016 an der MSH Medical School Hamburg gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des konsekutiven Master-Studiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen und der Berufspraxis:

Herr Prof. Dr. Dirk Blothner, Universität zu Köln

Frau PD Dr. Mirjam Körner, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Herr Prof. Dr. Christoph Steinebach, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürich

Herr Prof. Dr. Kim-Oliver Tietze, Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP), Sektion Wirtschaftspsychologie, Hamburg

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Lara Hille, Universitätsklinikum Eppendorf, Hamburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Um-

setzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachterinnen und Gutachter gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University, Fakultät Humanwissenschaften, angebotene Studiengang „Arbeits- und Organisationspsychologie“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.476 Stunden Präsenzstudium und 2.124 Stunden Selbststudium. Im Studium wird von den Studierenden ein Praxismodul im Umfang von 450 Stunden absolviert.

Der Studiengang ist in 21 Module gegliedert, von denen 17 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Die Module M1 bis M8 sind als Wahlpflichtbereiche konzipiert. Der Wahlpflichtbereich wird entsprechend der Zugangsvoraussetzungen festgelegt. M1 bis M4 Wirtschaftswissenschaftliche/Management Grundlagen für Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen der „Psychologie“ bzw. M5 bis M8 Psychologische Grundlagen für Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen der „Betriebswirtschaftslehre“ bzw. „Volkswirtschaftslehre“.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in den Fächern „Psychologie“, „Betriebswirtschaftslehre“ bzw. „Volkswirtschaftslehre“. Dem Studiengang stehen insge-

samt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter traf sich am 18.07.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 19.07.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden des Master-Studiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachterinnen und Gutachtern folgende weitere für den Studiengang relevanten Unterlagen zur Verfügung bzw. zur Einsichtnahme gestellt:

- Evaluationsordnung Stand 30.05.2016,
- Struktur-Prozess-Ergebnis-Dokumentation,
- EFQM Kriterien, Instrumente und Zeitintervalle,
- Wirksamkeitsprüfung und -dokumentation von Evaluation.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University (MSH) erläutert vor Ort, dass sie seit ihrer Gründung im Jahr 2009 ein transdisziplinäres Hochschulkonzept mit dem Ziel unterschiedliche Studiengänge im Gesundheitsbereich anzubieten, verfolgt. Im Jahr 2013 wurde neben der Fakultät Gesundheit eine zweite Fakultät Humanwissenschaften mit universitärem Status genehmigt. Momentan läuft an dieser Fakultät ein Antrag beim Wissenschaftsrat über die Zulassung eines Medizinstudiengangs.

Eine Promotionsmöglichkeit besteht gegenwärtig in Kooperation mit anderen Hochschulen. Die Hochschule strebt in naher Zukunft auch ein eigenes Promotionsrecht an. Die Hochschule verfügt mit dem Hafencity Institut für Psychotherapie über ein staatlich anerkanntes Ausbildungsinstitut zum approbierten Psychologischen Psychotherapeuten gemäß PsychThG mit einer eigenen Hochschulambulanz.

Die Schwesterhochschule, die BSP Business School, Berlin verfügt über einen zweiten Campus in Hamburg an der MSH Medical School Hamburg.

An den beiden Fakultäten der Hochschule, der Fakultät Gesundheit und der Fakultät Humanwissenschaften sind aktuell 2.000 Studierende immatrikuliert. Das fakultätsübergreifende Department Psychologie ist mit über 1.000 Studierenden das größte Department. Neben den beiden Bachelor-Studiengängen „Angewandte Psychologie“ und „Psychologie“ bietet die Hochschule hier den Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ sowie die Master-Studiengänge „Rechtspsychologie“, „Sportpsychologie“ und ab Wintersemester 2016 auch „Arbeits- und Organisationspsychologie“ an.

Der Studiengang baut auf die Bachelor-Studiengänge „Angewandte Psychologie“ und „Psychologie“ oder „Volkswirtschaftslehre“ oder „Betriebswirtschaftslehre“ auf (vgl. Kriterium 3). Für Bachelor-Absolventinnen und Absolventen der Psychologie, die nicht den Weg der klinischen Psychologie mit anschließender Therapieausbildung anstreben, bietet der Master-Studiengang eine Alternative. Ziel des konsekutiven Master-Studiengangs „Arbeits- und Organisationspsychologie“ ist es, laut Studien- und Prüfungsordnung § 5, den Studierenden umfassende Kompetenzen für eine Tätigkeit in den Hauptfeldern der Arbeits- und Organisationspsychologie zu vermitteln. „Hierzu zählen insbesondere das Personalwesen, die betriebliche Gesundheitsförderung und der Arbeitsschutz (Berufsgenossenschaften, Aufsichtsbehörden) sowie Beratungsdienstleistungen im Bereich Personal und Organisation. Neben den erforderlichen Handlungskompetenzen für die praktische Tätigkeit wird im Studiengang auch eine fundierte Grundlage für eine wissenschaftliche Tätigkeit gelegt, d.h. den Erwerb von forschungsbasiertem Vertiefungs- und Spezialwissen sowie einer erweiterten wissenschaftlich-methodischen Qualifikation“.

Bezogen auf das Berufsbild „Arbeits- und Organisationspsychologie“ halten es die Gutachterinnen und Gutachter für wichtig, dass den Studierenden auch im Auswahlgespräch klar kommuniziert wird, welche beruflichen Perspektiven im

Bereich der Psychologie mit diesem Abschluss offen sind. Eine Therapieausbildung zum approbierten Psychotherapeuten gemäß des Psychotherapeutengesetzes ist mit diesem Abschluss nicht möglich.

Bezogen auf die Qualifikationsziele sind die Gutachterinnen und Gutachter der Ansicht, dass die fachspezifischen Inhalte für eine fundierte Ausbildung im Bereich „Arbeits- und Organisationspsychologie“ noch gestärkt werden sollten. Es wurde mit der Hochschule diskutiert, ob die Inhalte des *Erweiterten Anwendungsfeldes der Psychologie* mit den Modulen M9 „Kommunikationspsychologie“, M10 „Markt- und Werbepsychologie“ und M11 „Kulturpsychologie“ zu den Anwendungsfächern der Arbeits- und Organisationspsychologie zählen. Die Hochschule erläutert, dass sich z.B. die „Kulturpsychologie“ auf Organisationskultur bezieht und die „Kommunikation“ die Themen Mentoring, Coaching und Trainingsmethodik einbezieht. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen die Arbeits- und organisationspsychologischen Anteile in diesen Modulen noch klarer im Modulhandbuch herauszustellen.

Das Studiengangkonzept orientiert sich aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung umfassen. Die Studierenden berichten, dass darüber hinaus an der Hochschule und an dem Department Psychologie viel Wert auf Persönlichkeitsentwicklung und Entwicklung gesellschaftlichen Engagements gelegt wird.

Die Gutachterinnen und Gutachter schätzen die Qualifikationsziele, sofern die Arbeits- und organisationspsychologischen Anteile geschärft bzw. noch klarer herausgestellt werden, als adäquat ein und kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Master-Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 21 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 20 CP aufweisen und von denen 17 absolviert werden müssen. Für die Master-Arbeit und das Kolloquium werden 20 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind

gegeben. Pro Semester ist ein Workload von 30 CP vorgesehen. Der Master-Studiengang wird mit dem „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen.

Der Studiengang entspricht (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 in der derzeit gültigen Fassung, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der konsekutive Master-Studiengang „Arbeits- und Organisationspsychologie“ ist als Vollzeitstudiengang konzipiert. Die Gutachterinnen und Gutachter gehen davon aus, dass das Studiengangskonzept auch für bereits Berufstätige interessant sein könnte und regen die Hochschule an, auch über einen weiterbildenden Teilzeitstudiengang nachzudenken.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von beruflicher Handlungskompetenz, erweiterten Fachkompetenzen sowie wissenschaftliche und methodische Kompetenzen. Im Kompetenzfeld der erweiterten Fachkompetenzen (45 CP) werden vier Anwendungsfelder vertieft: „Psychologie“ „Betriebliches Gesundheitsmanagement“, „Personal- und Organisationsentwicklung“ und „Arbeits- und organisationspsychologische Forschung“.

Die Gutachterinnen und Gutachter diskutieren mit der Hochschule die Abgrenzung der verschiedenen Kompetenzfelder bzw. die Zuordnung der Module zu den einzelnen Kompetenzfeldern, die ihrer Meinung nach insbesondere in Bezug auf die fachlichen und die beruflichen Kompetenzen nicht durchgängig stimmig ist. Die Hochschule erläutert, dass das Kompetenzmodell mit den vier Kompetenzfeldern übergreifend für alle Studiengänge entwickelt wurde. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule hier noch einmal intern eine Diskussion anzustoßen und die Zuordnung der Module kritisch zu hinterfragen. Sie erachten die Auseinandersetzung mit dem Kompetenzmodell, auch vor dem Hintergrund des kompetenzorientierten Prüfens, für lohnens-

wert. Weiterhin sind die Gutachterinnen und Gutachter der Ansicht, dass der Bereich der psychologischen Anwendungsfächer mit 45 CP noch ausgebaut bzw. bezogen auf die Arbeits- und Organisationspsychologie geschärft werden sollte (vgl. Kriterium 1).

Besonderer Wert wird im Studiengang aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter auf eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis gelegt. Das Studium sieht ein Praxismodul „Berufspraktische Tätigkeit“ im Umfang von 15 CP vor. Die Studierenden sollen während eines Semesters, in 10 Wochen à 40 Stunden, vertiefende Einblicke in die Arbeitswelten von Arbeits- und Organisationspsychologen erhalten. Abschließend erstellen die Studierenden einen Bericht.

Das umfassende Blended-Learning Konzept der Hochschule wird nur individuell von einzelne Lehrenden umgesetzt bzw. Teile davon genutzt. Die Gutachterinnen und Gutachter regen an zur prüfen, inwieweit an der Präsenz-Hochschule, die didaktisch-methodischen Möglichkeiten des E-Learning stärker genutzt werden können. Insbesondere der, in dem Konzept beschriebene Methodenlehre Baukasten „Statistik online lernen“, könnte gezielt zur Nachqualifikation im Studiengang eingesetzt werden kann, z.B. um mögliche statistische Defizite aufzuholen (s.u.).

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang sind ein erster Studienabschluss in Psychologie, Volkswirtschaft- oder Betriebswirtschaftslehre. Das Studiengangskonzept sieht vor, dass je nach Eingangsvoraussetzung die Studierenden in vier Modulen (25 CP) die jeweils komplementären beruflichen Handlungskompetenzen aus dem anderen Bereich erwerben. Bei Absolventinnen und Absolventen der Psychologie sind das die wirtschaftswissenschaftliche/Management Grundlagen oder bei Absolventinnen und Absolventen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre die psychologische Grundlagen.

Die Gutachterinnen und Gutachter diskutieren mit der Hochschule inwieweit in vier Modulen mit 25 CP, den Bachelor Absolventinnen und Absolventen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre, psychologische Grundlagen vermittelt werden können bzw. ob sich mögliche Defizite z.B. im Bereich psychologische Diagnostik oder Methoden auf den Studienerfolg auswirken können. Nach Ansicht der Hochschule ist das Feld der Arbeits- und Organisationspsychologie sowohl von psychologischen als auch von wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen geprägt, so dass die Studierenden gegenseitig von den unter-

schiedlichen Eingangsqualifikationen profitieren können. Im Verlauf des Studiums kann dann die interdisziplinäre Kooperation, wie sie auch später im Berufsleben gefordert ist, praktisch erprobt werden. Beispielhaft nennt die Hochschule die gemeinsame Entwicklung eines Stresstests, bei dem sowohl Kenntnisse über psychische als auch über aufgaben-, organisations- und arbeitsumgebungsbezogenen Belastungsfaktoren notwendig sind.

Die Gutachterinnen und Gutachter halten es dennoch, auch für die spätere berufliche Praxis in den Unternehmen, für dringend notwendig, dass auch die Volks- und Betriebswirte im Studiengang auf ein umfangreiches Repertoire von psychologischen Methoden, wie z.B. konkrete Messmethoden in Form von psychologischen Testverfahren, zugrückgreifen können, welches in vier Semestern, ihrer Ansicht nach, höchstens ansatzweise vermittelt werden kann. Die Hochschule vertritt die Ansicht, dass auch in Bachelor-Studiengängen der „Betriebswirtschaftslehre“ umfassende methodische Kompetenzen vermittelt werden. Weiterhin verweist sie auf die Module M 12 „Psychologische Gefährdungsbeurteilung und Arbeitsgestaltung“ und M14 „Personalbeschaffung und -entwicklung“ in denen zusätzlich zu den ersten vier Modulen konkrete diagnostische Verfahren thematisiert werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule die notwendigen, mitzubringenden Kompetenzen und Voraussetzungen für den Studiengang, unabhängig von dem ersten Studienabschluss, klar zu definieren, im Auswahlgespräch abzu prüfen und ggf. zusätzliche Kurse zur Nachqualifikation zu konzipieren, bzw. zum Beispiel den in dem Blended Learning Konzept beschriebenen Methodenlehre Baukasten „Statistik online lernen“ gezielt in diesem Bereich einzusetzen. Mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber wird ein Aufnahmegespräch geführt. Ziel ist neben der Prüfung der formalen Voraussetzungen auch die Motivation der Bewerberinnen und Bewerber sowie bei den Betriebswirten und Volkswirten den Stand der Kenntnisse im Bereich Forschungsmethoden zu erfragen. Einen Numerus clausus gibt es an der MSH nicht. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule im Blick zu behalten und zu dokumentieren, welchen ersten Studienabschluss und welche Voraussetzungen die Studierenden mitbringen, um ggf. darauf reagieren zu können.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes für den vorliegenden Mas-

ter-Studiengang. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt. Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können. Mobilitätsfenster sind curricular eingebunden.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Bachelor-Studiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 und in der Studienordnung unter § 2 geregelt.

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die notwendigen mitzubringenden Kompetenzen für den Studiengang sollten unabhängig von dem ersten Studienabschluss klar als Zugangsvoraussetzungen definiert und im Auswahlgespräch abgeprüft werden. Zusätzliche Kurse zur Nachqualifikation sind ggf. zu konzipieren.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Gesamtarbeitsaufwand von 3.600 Stunden im Studiengang gliedert sich in 1.476 Stunden Präsenzstunden und 2.124 Stunden Selbstlernzeit. Die Berufspraktische Tätigkeit umfasst 450 Stunden. Die Studierenden aus dem Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ berichten vor Ort, dass an der Hochschule eine Anwesenheitspflicht besteht und die Studiengänge an der MSH einen klaren Ablauf mit einer intensiven Betreuung vorsehen, den viele Studierende schätzen. In der Regel wird der Studiengang im Rahmen der Regelstudienzeit abgeschlossen.

Die Studierbarkeit ist nach Ansicht der Studierenden und der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet.

Die erwarteten (siehe Kriterium 3) Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt. Der Workload und die Prüfungsdichte werden als angemessen gewertet. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt. Die Studierenden bestätigen eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden, auch außerhalb der Präsenzzeiten. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Hochschule ist barrierefrei zugänglich.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module im Studiengang werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen aufgeführt. Die Gutachterinnen und Gutachter können der Verwendung der einzelnen Prüfungsformen bezogen auf die zu erreichenden Kompetenzen folgen und erachten die Prüfungen als wissens- und kompetenzorientiert.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt. Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11. Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die Studienordnung und die Studiengangsspezifische Prüfungsordnung wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Hochschule berichtet, dass nach einer didaktischen Weiterbildung der Lehrenden zum kompetenzorientierten Prüfen, seitens der Lehrenden die Anregung zur klareren Definition der zu vermittelnden Kompetenzen und die schärfere und eindeutigere Abgrenzung der Kompetenzprofile formuliert wurde (vgl. Kriterium 3).

Die Noten werden entsprechend den Vorgaben in § 9 der Studien- und Prüfungsordnung gewichtet. Die Gutachterinnen und Gutachter und merken an, dass die Gewichtung der einzelnen Module nicht ihrem Workload entspricht und empfehlen der Hochschule dies zu überdenken.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Master-Studiengang „Arbeits- und Organisationspsychologie“ wird in alleiniger Verantwortung der MSH Medical School Hamburg durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschulgebäude der MSH Medical School Hamburg stehen in der HafenCity von Hamburg. Die Räumlichkeiten wurden in den letzten Jahren sukzessive erweitert und dem Bedarf angepasst. Alle Räume sind barrierefrei zugänglich.

Das Department Psychologie verfügt über acht festangestellte Professuren mit insgesamt sieben VZÄ. Insgesamt 69 % der Lehre wird von habilitierten Professorinnen und Professoren abgedeckt. Eine Professur für Arbeits- und Organisationspsychologie (VZÄ) ist bereits seit 2015 besetzt. Im November soll eine weitere Ausschreibung erfolgen. Grundsätzlich gilt an der Fakultät Humanwissenschaften die Universitätsregelung mit einer Lehrverpflichtung von 9 SWS. Das Verhältnis Professur zu Studierenden liegt bei 1:30. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die Lehre findet in kleinen Gruppen statt. Die Gutachterinnen und Gutachter gewinnen in den Gesprächen vor Ort den Eindruck, dass das anspruchsvolle Konzept des Studiengangs von einem engagierten und hochqualifizierten Team von Lehrenden umgesetzt wird.

Der Studiengang startet im Wintersemester 2016/2017. Erste Anmeldungen liegen vor. Die Erfahrungen der letzten Jahre an der privaten Hochschule zeigen, dass viele Anmeldungen erst kurzfristig vor Studienbeginn erfolgen. Die Hochschule erläutert, dass personell flexibel auf die jeweilige Nachfrage im Semester reagiert werden kann, dass es zu den Vorteilen einer privaten Hochschule gehört, dass Berufungsverfahren deutlich schneller umgesetzt werden können als an einer staatlichen Hochschule.

Die Forschung nimmt an der Hochschule einen hohen Stellenwert ein. Die Hochschule betont, dass es sich dabei zwar um anwendungsbezogenen Drittmittelforschung handelt, die Unabhängigkeit aber zu jeder Zeit gewahrt bleiben soll. In den letzten Jahren ist das Forschungsvolumen kontinuierlich angestiegen. Bei der Berufung von Professuren wird auch darauf geachtet junge Kolleginnen und Kollegen mit interessanten Forschungsbereichen, Forschungserfahrung und idealerweise eigenen Projekten gewinnen zu können. Die Hochschule verfügt auch über eigene Laborräume. Die Studierenden vor Ort äußern den Wunsch mehr über die an der Hochschule angesiedelten Forschungsprojekte informiert zu werden. Die Gutachterinnen und Gutachter greifen diesen Wunsch gerne auf und empfehlen der Hochschule dem nachzukommen und

beispielsweise in den Ringvorlesungen oder einem anderen Forum die eigenen Forschungsergebnisse zu präsentieren.

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine Präsenzbibliothek. Mittels Fernleihe kann zusätzlich der Bücherbestand der Partnerhochschulen BSP Business School Berlin und MSB Medical School Berlin genutzt werden. Die Kooperation mit dem Studierendenwerk Hamburg ermöglicht den Studierenden darüber hinaus die kostenlose Mitbenutzung aller universitären Bibliotheken in Hamburg. Die Studierenden erläutern, dass sie nicht von überall auf die Datenbanken der Universitäten in Hamburg bzw. teilweise über VPN nur auf die Abstractdatenbanken Zugriff haben. Dieses „Defizit“ wird aus ihrer Sicht durch außergewöhnlich gute Betreuung der Lehrenden, die auch das zur Verfügung stellen von Literatur einschließt, kompensiert. Sie befürchten aber, dass mit der wachsenden Zahl an Studierenden an der Hochschule diese Betreuung nicht immer so umfassend geleistet werden kann. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule zu prüfen, inwieweit der Zugang zur Literatur außerhalb des Hochschulcampus noch verbessert werden kann.

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept und die Studien- und Zulassungsbedingungen werden auf der Homepage sowie in einem studiengangsbezogenen Flyer dargestellt. Die Homepage und der Flyer sind aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angemessen informieren können. Regelmäßig findet ein Tag der offenen Tür statt, an dem sich die Interessierten über das Studienangebot an der MSH informieren können.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungskonzept eingeführt, das sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Die Qualität der Studiengänge und die

kontinuierliche Weiterentwicklung auf allen Ebenen sind erklärte Ziele der Hochschule. Instrumente zur Lehrevaluation werden eingesetzt.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben. Der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen wird dokumentiert. Ein Evaluierungsbericht und eine Evaluationsordnung liegen vor. Vor Ort hat die Hochschule umfassende Materialien zur studiengangspezifischen Qualitätssicherung des ebenfalls begutachteten Master-Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ausgelegt, unter anderem statistische Daten zum Absolventenverbleib und vorausgegangene Bachelor-Abschlüsse. Maßnahmen, die aufgrund der Evaluationsergebnisse studiengangspezifisch abgeleitet wurden, sind in einem Maßnahmenplan dokumentiert. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird nach Umsetzung überprüft. Nach Angaben der Qualitätsverantwortlichen wird die Dokumentation qualitätsrelevanter Daten noch kontinuierlich verbessert. Auch die Evaluationsinstrumente sollen in nächster Zeit noch einmal kritisch geprüft und wo notwendig ausdifferenziert werden. Die Hochschule sieht die hohe Qualität in Studium und Lehre für sich als primäres Ziel. Die Studierenden konnten für sich in einem Workshop definieren, was sie unter guter Lehre verstehen.

Der Master-Studiengang „Arbeits- und Organisationspsychologie“ startet im Wintersemester 2016/2017. Studiengangsspezifische Evaluationsergebnisse liegen dementsprechend noch nicht vor.

Die Gutachterinnen und Gutachter honorieren, dass an der Hochschule eine Qualitätskultur mit einem hohen Qualitätsanspruch und mit einer deutlichen Studierendenorientierung gelebt wird. Die eingesehen Unterlagen halten die Gutachterinnen und Gutachter für klar und transparent. Ergebnisse der Evaluationen werden reflektiert und gegebenenfalls Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet. Anhand der Unterlagen und der Gespräche vor Ort wird ersichtlich, dass im Bereich Qualitätssicherung in den letzten Monaten deutliche Entwicklungen angestoßen wurden.

Die Studierenden berichten vor Ort ebenfalls, dass Verbesserungsvorschläge auf allen Ebenen aufgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Studierendenvertretungen haben die Option, an wichtigen hochschulorganisatorischen Sitzungen, wie z.B. den Departmentsitzungen, teilzunehmen. Dies wird nach Angaben der Studierenden auch regelmäßig wahrgenommen. Der

Studiengang und zusätzlich jede Kohorte im Studiengang wählt eine Sprecherin bzw. einen Sprecher sowie eine Vertretung.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der konsekutive Master-Studiengang wird in vier Semestern in Vollzeit angeboten. Das Kriterium hat somit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern konkret umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Die Gutachterinnen und Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass das Konzept praktiziert und in dem hier zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt wird.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter sind beeindruckt von der zielstrebigem Entwicklung, die die MSH Medical School Hamburg in den letzten Jahren seit der Erstakkreditierung des Master-Studiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ genommen hat. Die Hochschule hat ein markt- und bedarfsorientiertes Studienangebot für den Gesundheitsbereich entwickelt und dabei auf Qualität und Nachhaltigkeit gesetzt. Der Aufbau einer universitären Fakultät für Humanwissenschaften bietet zukünftig noch weitere neue Perspektiven. Sie würdigen darüber hinaus die hohe Qualität und das große Engagement der Lehrenden im Department. Die Gutachterinnen und Gutachter sind der Ansicht, dass der konsekutive Master-Studiengang „Arbeits- und Organisationspsychologie“ zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt. Sie könnten sich auch vorstellen, dass das Studiengangskonzept in Teilzeit auch für bereits Berufstätige interessant sein könnte.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Arbeits- und Organisationspsychologie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflage auszusprechen:

- Die notwendigen mitzubringenden Kompetenzen für den Studiengang sollten unabhängig von dem ersten Studienabschluss klar als Zugangsvoraussetzungen definiert und im Auswahlgespräch abgeprüft werden. Zusätzliche Kurse zur Nachqualifikation sind ggf. zu konzipieren.

Nach Ansicht der Gutachtenden ist die aufgezeigte Auflage voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes:

- Die Arbeits- und organisationspsychologischen Anteile in den Modulen sollten geschärft bzw. deutlicher herausgestellt werden.
- Eine interne Auseinandersetzung mit dem Kompetenzmodell im Studiengang sollte angestoßen werden, mit dem Ziel eine konsistente Zuordnung der Module insbesondere zu den fachspezifischen und berufsübergreifenden Kompetenzfeldern vorzunehmen.
- Den Studierenden sollte auch im Auswahlgespräch klar kommuniziert werden, welche beruflichen Perspektiven im Bereich der Psychologie mit diesem Abschluss offen sind und welche nicht.
- Die didaktisch-methodischen Möglichkeiten des E-Learning sollten stärker genutzt werden.
- Der erste Studienabschluss und die Voraussetzungen die Studierenden mitbringen sollten dokumentiert werden, um ggf. inhaltliche Anpassungen im Curriculum vorzunehmen.
- Hochschulinterne Forschungsergebnisse sollten in einem geeigneten Forum studiengangübergreifend präsentiert werden.

- Die Gewichtung der einzelnen Module bezogen auf die Notengebung sollte überprüft werden.
- Der Zugang zur Literatur könnte außerhalb des Hochschulcampus noch verbessert werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.09.2016

Beschlussfassung vom 22.09.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 19.07.2016 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Aufgrund des Beratungsgesprächs sieht die Akkreditierungskommission die vorausgesetzten Kompetenzen als hinreichend transparent für die Studierenden. Von einer Auflage wird diesbezüglich abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Arbeits- und Organisationspsychologie“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2016/2017 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.